

BWGV • Postfach 52 80 • 76034 Karlsruhe

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften 2015-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erleichternde Nachricht kam am Abend des 9. März: die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat ihr Auslegungsschreiben zum KAGB geändert und damit die erst im Dezember bekannt gegebene Verschärfung der Auslegung nivelliert – sogar darüber hinaus: Reguläre Genossenschaften fallen nicht mehr unter die Aufsicht der BaFin. Was dies konkret bedeutet lesen Sie in TOP1 und erfahren Sie im Detail in unserem Webinar zu genossenschaftlichen Kooperationsmodellen am 5. Mai.

### Themen:

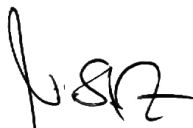
- (1) **BaFin ändert Auslegungsschreiben zum KAGB**
- (2) **Bessere Förderung kleiner KWK-Anlagen**
- (3) **Fraunhofer ISE: Solarstrom bis 2025 in vielen Regionen der Welt billigste Stromquelle**
- (4) **Preis der Klimastiftung für Bürger: Bewerbungsfrist 30. Mai 2015**
- (5) **Förderprogramm Energieregion Südschwarzwald: Frist verlängert**
- (6) **EU-Kommission veröffentlicht Strategie für Europa**
- (7) **Termine**

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Nico Storz  
Berater Bürgerenergieprojekte

## Information

**Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e. V.**

Raiffeisenhaus Karlsruhe

Nico Storz  
Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0721 619077-2638  
Fax 0721 619077-2647

nico.storz@bwgv-info.de

16.03.2015



**Hauptstelle Karlsruhe**  
Lauterbergstraße 1  
76137 Karlsruhe  
Fon 0721 352-0  
Postfach 52 80  
76034 Karlsruhe

**Hauptstelle Stuttgart**  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.bwgv-info.de](http://www.bwgv-info.de)

## **(1) BaFin ändert Auslegungsschreiben zum KAGB**

Am 09. März 2015 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine grundlegend geänderte Auslegung zur Einstufung von (Energie-) Genossenschaften nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) veröffentlicht. Die geänderte Fassung des Auslegungsschreibens zum Anwendungsbereich des KAGB und zum Begriff des „Investmentvermögens“ finden Sie unter [www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Auslegungsentscheidung/WA/ae\\_130614\\_Anwendungsber\\_KAGB\\_begriff\\_invvermoegen.html](http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Auslegungsentscheidung/WA/ae_130614_Anwendungsber_KAGB_begriff_invvermoegen.html).

Im Kern besagt die neue Auslegung, dass reguläre Genossenschaften, die einen genossenschaftlichen Förderzweck verfolgen, nicht dem KAGB unterliegen, da sie keine Anlagestrategie im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB verfolgen. Dies gilt auch dann, wenn der Förderzweck über den Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen oder die Vermietung oder Verpachtung von Sachanlagen oder Immobilien erreicht wird. Verfolgt die Genossenschaft keine festgelegte Anlagestrategie, kommt es auf die bisher strittige Beurteilung nicht mehr an, ob die Genossenschaft ein „operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors“ ist. Die Zweifelsfragen bei der Auslegung sind damit gelöst.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass Genossenschaften nicht generell vom KAGB befreit sind. Der genossenschaftliche Förderzweck entscheidet über die Anwendbarkeit des KAGB. Eingetragene Genossenschaften dürfen auch künftig nicht primär Investmentzwecke verfolgen. Die Verantwortlichen in den Genossenschaften müssen auch zukünftig auf einen genossenschaftsrechtlich zulässigen Förderzweck achten.

Die BaFin wird zu noch offenen Erlaubnisanfragen die betroffenen Genossenschaften anschreiben, dass nunmehr keine Erlaubnis- bzw. Registrierungspflicht nach dem KAGB mehr besteht. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV begrüßen die Änderung der Auslegungspraxis durch die BaFin ausdrücklich. Dadurch wird der besondere Stellenwert von Bürgerenergiegenossenschaften, die im Rahmen ihres Förderzweckes Energieprojekte umsetzen, und der genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Genossenschaften einer umfassenden Prüfung unterziehen, nach intensiver Aufklärungsarbeit wieder hergestellt.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften werden sich auch weiter aktiv für die Interessen der Bürgerenergiegenossenschaften einsetzen. So ist der DGRV-Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Eckhard Ott als Sachverständiger zu der öffentlichen Anhörung zum Regierungsentwurf des Kleinanlegerschutzgesetzes am 16. März 2015 um 14.15 Uhr eingeladen worden. In diesem Rahmen wird auch das KAGB behandelt. Um einer erneuten Verordnungsänderung vorzubeugen muss auch gesetzgeberisch klargestellt werden, dass reguläre Genossenschaften nicht den Tatbestand des Investmentfonds erfüllen.

Die geänderten Passagen des Auslegungsschreibens:

Die beiden zentralen Auslegungen zu Genossenschaften und zu Bürgerenergieprojekten lauten ab sofort (Änderungen hervorgehoben):

**3. Sind Genossenschaften i.S.d. Genossenschaftsgesetzes (GenG) vom Begriff des Investmentvermögens i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 KAGB erfasst?**

Genossenschaften i.S.d. GenG (eG) sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. **Diese zwingende, im Genossenschaftsgesetz verankerte Ausrichtung auf einen besonderen Förderzweck, schließt eine im Vordergrund stehende, fondstypische reine Gewinnerzielungsabsicht aus. Regelungen in der Satzung einer Genossenschaft, die dieser Beteiligungen an anderen Unternehmen erlauben, sind daher in diesem Zusammenhang unbedenklich, da von solchen Satzungsbestimmungen nur im Rahmen der Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes zum Förderzweck Gebrauch gemacht werden darf. Bei wertender Gesamtschau verfolgt demnach eine Genossenschaft nach § 1 Abs. 1 GenG regelmäßig keine festgelegte Anlagestrategie, sodass kein Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB vorliegt. Die Einhaltung der besonderen Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes, insbesondere des genossenschaftlichen Förderzwecks, unterliegt der regelmäßigen umfassenden Prüfung der Prüfungsverbände (§§ 53 bis 64c GenG).**

**7. Sind sog. Bürgerenergieprojekte oder andere Unternehmen, die in Anlagen zur Herstellung von Energie investieren, als Investmentvermögen i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 KAGB einzuordnen?**

**Unter sog. Bürgerenergieprojekten sind in der Regel Projekte zur Finanzierung und zum Betrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen, integrierten Versorgungssystemen und Energieeinsparprojekten auf kommunaler und regionaler Ebene zu verstehen. Bürgerenergieprojekte oder sonstige Unternehmen, die Anlagen (z.B. Biogas-, Solar- oder Windkraftanlagen) im Rahmen eines laufenden Geschäftsbetriebs selbst betreiben, sind als operativ tätige Unternehmen anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Bürgerenergieprojekte oder Unternehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten fremder Dienstleister oder gruppeninterner Gesellschaften bedienen, solange die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei dem Unternehmen selbst verbleiben. **Eine Abgrenzung, ob nach diesen Kriterien eine operative Tätigkeiten vorliegt oder nicht, braucht allerdings nicht vorgenommen zu werden, wenn gar keine festgelegte Anlagestrategie verfolgt wird, sodass bereits aus diesem Grund kein Investmentvermögen vorliegt (s.o. I.5 und II.3).****

Konkrete Informationen zu den Folgen für genossenschaftliche Geschäftsmodelle erhalten Sie in unserem Webinar am 5. Mai 2015. Die Einladung erhalten Sie im Anhang als PDF.

---

## **(2) Bessere Förderung kleiner KWK-Anlagen**

Für Mini-KWK-Anlagen gelten ab dem 1. Januar verbesserte Förderkonditionen. Vor allem im kleinen Leistungsbereich wurden die Zuschüsse deutlich angehoben. Besonders energieeffiziente Anlagen erhalten einen zusätzlichen Bonus. BAFA-Präsident Dr. Arnold Wallraff betont: "Die Novellierung ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz und eine erfolgreiche Energiewende. Zusammen mit der Förderung des erzeugten KWK-Stroms nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz verstärkt das Programm die Anreize, die hocheffiziente KWK-Technologie auch im kleinen Leistungsbereich zu nutzen." Anträge für die Förderung von Mini-KWK-Anlagen, d. h. Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 Kilowatt, können beim BAFA eingereicht werden. Die neuen Konditionen gelten für Anträge, die ab dem 1. Januar 2015 beim BAFA eingegangen sind.

[http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2015/01\\_mini\\_kwk.html](http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2015/01_mini_kwk.html)

---

## **(3) Fraunhofer ISE: Solarstrom bis 2025 in vielen Regionen der Welt billigste Stromquelle**

Solarenergieanlagen werden in wenigen Jahren in vielen Teilen der Welt den günstigsten Strom liefern. Bis 2025 werden sich die Erzeugungskosten in Mittel- und Südeuropa auf 4 bis 6 Cent pro Kilowattstunde verringern, bis 2050 sogar auf 2 bis 4 Cent. Das ist das Ergebnis einer Studie des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme im Auftrag von Agora Energiewende. Zugrunde liegen konservative Annahmen zur technologischen Weiterentwicklung von Solaranlagen. Mögliche technologische Durchbrüche könnten den Strom noch günstiger machen, diese wurden jedoch nicht betrachtet.

Bereits heute ist Solarstrom kostengünstig: So ist in dem sonnigen Wüstenstaat Dubai vor wenigen Wochen ein langfristiger Solar-Stromvertrag für 5 Cent pro Kilowattstunde abgeschlossen worden, in Deutschland können große Solarkraftwerke Strom für weniger als 9 Cent pro Kilowattstunde liefern. Zum Vergleich: Strom aus neuen Kohle- und Gaskraftwerken kostet heute zwischen 5 bis 10 Cent pro Kilowattstunde, Strom aus neuen Atomkraftwerken bis zu 11 Cent – ohne Einberechnung der Folgekosten.

Zur Meldung: <http://www.solarregion.net/news/fraunhofer-ise-erstellt-studie-im-auftrag-von-agora-energiewende>

---

## **(4) Preis der Klimastiftung für Bürger: Bewerbungsfrist 30. Mai 2015**

Anlässlich der Gründung der Klimastiftung für Bürger in der Metropolregion Rhein-Neckar wurde der Preis geschaffen.

Der Preis ist mit 4.000,- Euro dotiert und wird erstmals anlässlich der Regionalkonferenz Energie und Umwelt der Metropolregion am 08.07.2015 verliehen. Durch die Ausschreibung des Preises soll ein Anreiz gegeben werden, in den Stiftungsthemen "Klima, Umwelt, Schutz der Ressourcen und Erneuerbare Energien" aktiv zu werden. Ausgezeichnet werden herausragende Aktionen und nachhaltige Einsätze. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Bürger im Fokus der Aktivitäten steht oder die Themen aus Sicht des Bürgers behandelt werden. Der Preis richtet sich an Bürger, Initiativen, (gemeinnützige) Organisationen, Vereine, Firmen (unabhängig von ihrer Rechtsform), öffentliche Institutionen oder weitere Akteure, die ihren Sitz oder ihr Tätigkeitsfeld in der Metropolregion Rhein-Neckar haben. Weitere Informationen: <http://klima-energie-stiftung.de/kampagnen-aktionen/preis-der-klimastiftung-fuer-buerger/>

---

#### **(5) Förderprogramm Energieregion Südschwarzwald: Frist verlängert**

Die Energieregion Südschwarzwald fördert die Entwicklung von Energieprojekten mit Bürgerbeteiligung. Regionale Energiegenossenschaften sind explizit antragsberechtigigt. Die Einreichung von Anträgen für die zweite Runde wurde auf den 30. April 2015 verlängert. Informationen finden Sie unter <http://www.energieregion-suedschwarzwald.de/unsere-angebote/foerderprogramm/>

---

#### **(6) EU-Kommission veröffentlicht Strategie für Europa**

Die europäische Kommission veröffentlichte am 25. Februar eine Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Darin sind – in fünf miteinander verknüpften politischen Aspekten - die Ziele der Energieunion umrissen sowie die einzelnen Schritte der Juncker-Kommission dargelegt, mit denen diese Ziele verwirklicht werden sollen. Dies beinhaltet u. a. neue Rechtsvorschriften zur Umgestaltung und Reformierung des Strommarkts, die Schaffung von mehr Transparenz bei Gaslieferverträgen, den deutlichen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem integrierten Markt, mit einem stärker regulierten Regelungsrahmen, neue Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der Lieferung von Strom und Gas, mehr EU-Mittel zur Förderung von Energieeffizienz oder ein neues Maßnahmenpaket für erneuerbare Energien, eine europäische Forschungs- und Innovationsstrategie oder die jährliche Berichterstattung über den Stand der Energieunion.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4497\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4497_de.htm)

---

**(7) Termine**

- **2. Anwenderforum für Energiespeicher**  
25.-26. März 2015, Kassel  
Acht Anwender aus Forschung und Praxis zeigen auf dem 2. solbat-Anwenderforum am 25.-26. März 2015 in Kassel, wie die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern durch kombinierte Anwendungen in der Energie- und Wohnungswirtschaft entscheidend gesteigert werden kann.  
[www.solbat.de](http://www.solbat.de)
  
- **BWGV: Energietag 2015**  
Der BWGV und das Umweltministerium veranstalten am 13. April 2015 im Solar-Info-Center Freiburg den Energietag 2015. Schwerpunkt werden neue Geschäftsmodelle für Klimaschutzprojekte sowie die Ausschreibungen und Netzanforderungen bei Erneuerbaren Energien werden. Das Programm finden Sie als PDF im Anhang.
  
- **Fortbildung "Energetische Stadtsanierung - Quartiersmanagement"**  
Ab dem 17. April bietet das Institut für Fortbildung und Projektmanagement ifpro in Kooperation mit dem fesa e.V. in Freiburg zum zweiten Mal die Fortbildung „Energetische Stadtsanierung - Quartiersmanagement“ an.  
Weitere Informationen unter  
[www.energieautonome-kommunen.de/weiterbildung](http://www.energieautonome-kommunen.de/weiterbildung)
  
- **2. Fachforum EnergieRegion Südschwarzwald: Zukunftsfähige Wärmenetze**  
Inkl. Erfahrungsaustausch Nahwärmegenossenschaften.  
9. Mai 2015, 9.30-17:00 Uhr, Kurhaus Titisee  
Programm unter: <http://www.energieregion-suedschwarzwald.de/veranstaltungen/>
  
- **Nachhaltigkeitstage und Energiewendetage Baden-Württemberg 2015**  
Die Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg finden dieses Jahr am 12. und 13. Juni statt, die Energiewendetage am 19. und 20. September. Genossenschaften können die Plattform nutzen, um vor Ort mit Aktionen und Veranstaltungen auf sich aufmerksam zu machen. Informationen zu den Tagen und den im Februar und März stattfindenden Vorbereitungsworkshops finden Sie unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231773/>.

- **Zukunftsforum Genossenschaften**

Am 30. September 2015 findet im GENO-Haus Stuttgart das diesjährige *Zukunftsforum Genossenschaften* statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht eine Grundsatzrede zum Stand und den Entwicklungsperspektiven von Genossenschaften in Baden-Württemberg. Hauptredner wird dieses Jahr Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL sein. Daran angeschlossen sind drei Fachforen, welche branchenspezifische Fragstellungen beleuchten werden. Wir möchten Sie bereits heute einladen sich diesen Termin vorzumerken. Eine gesonderte Einladung erhalten Sie in den kommenden Wochen.

---